

Ausbildungsdokumentation

Fahrradmechatroniker*in

Lehrbetrieb: _____

Ausbilder*in: _____

Lehrling: _____

Beginn der Ausbildung: _____

Ende der Ausbildung: _____

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

www.ausbildungsleitfaeden.at

verfügbar

ist.

	Datum	Unterschrift Ausbilder*in	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			

Für den Lehrberuf Fahrradmechatroniker*in wurde ein Ausbildungsleitfaden erstellt, der unter www.ausbildungsleitfaeden.at verfügbar ist.

Übersicht „Lehrbetrieb“

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	Lehrjahre		
	Ihre Lehrlinge können	1.	2.	3.
1.	Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes			
2.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche			
3.	Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebs			
	Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes			
61.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Rechte und Pflichten (§§ 9 und 10 BAG)			
62.	Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige Weiterbildungsmöglichkeiten			

Übersicht „Fachübergreifende Ausbildung“

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	Lehrjahre		
	Ihre Lehrlinge können	1.	2.	3.
4.1	Methodenkompetenz , zB Lösungsstrategien entwickeln, Informationen selbstständig beschaffen, auswählen und strukturieren, Entscheidungen treffen etc.			
4.2	Soziale Kompetenz , zB in Teams arbeiten, Mitarbeiter/innen führen etc.			
4.3	Personale Kompetenz , zB Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, Bereitschaft zur Weiterbildung, Bedürfnisse und Interessen artikulieren etc.			
4.4	Kommunikative Kompetenz , zB mit Kunden/innen, Vorgesetzten, Kollegen/innen und anderen Personengruppen zielgruppengerecht kommunizieren; Englisch auf branchen- und betriebsüblichem Niveau zum Bestreiten von Alltags- und Fachgesprächen beherrschen			

Übersicht „Fachübergreifende Ausbildung“

4.5	Arbeitsgrundsätze , zB Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit etc.			
4.6	Kundenorientierung: Im Zentrum aller Tätigkeiten im Betrieb hat die Orientierung an den Bedürfnissen der Kunden/innen unter Berücksichtigung der Sicherheit zu stehen			

Übersicht „Sicherheit und Umweltschutz“

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	Lehrjahre		
Ihre Lehrlinge können		1.	2.	3.
63.	Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich			
	Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls			
64.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Normen sowie der einschlägigen Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit			

Übersicht „Organisation und Arbeitsgestaltung“

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	Lehrjahre		
Ihre Lehrlinge können		1.	2.	3.
5.	Ergonomisches Gestalten des Arbeitsplatzes			
6.	Kenntnis der Arbeitsplanung und Arbeitsvorbereitung			
	Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden			
45.	Anlegen von Dokumentationen über die Arbeitsabläufe auch unter Verwendung rechnergestützter Systeme			

Übersicht „Organisation und Arbeitsgestaltung“

53.	Grundkenntnisse der betrieblichen Kosten, deren Beeinflussbarkeit und deren Auswirkungen			
54.	Kenntnis der betriebsüblichen Warenannahme und Warenübernahme			
	Warenannahme, Vergleichen der gelieferten Waren mit Lieferpapieren, Arbeiten bei der Behandlung der Wareneingangsbelege			
55.	Verwalten und Kontrollieren des Lagers, Feststellen und Überwachen des Warenbestandes			
56.	Kenntnis und Anwendung der betrieblichen EDV (Hard- und Software)			
57.	Einsatz von informationstechnischen Hilfsmitteln, wie Personalcomputer, PC-Netzwerke, Internet, Datenbanken, etc.			
58.	Kenntnis der Fahrradverordnung sowie der Straßenverkehrsordnung			
59.	Kenntnisse der Qualitätssicherung einschließlich der Reklamationsbearbeitung und Durchführung von betriebsspezifischen, qualitätssichernden Maßnahmen			
60.	Kenntnis und Anwendung der einschlägigen englischen Fachausdrücke			
65.	Grundkenntnisse der arbeitsrechtlichen Gesetze, insbesondere des KJBG (samt KJBG-VO), des ASchG und des GIBG			